

110-41289

[REDACTED]	
ARCHIVNI A STI DJINI ODBOR	
Doslo	110-41289
Cj.	36 listke
Prilohy	34

vet. 21. 5. 2008  
Molin

Krab. 246.

**ST M**

IV. J - 65 / 44 g.

IV. J - 67 - 69 / 44 g Rs.

III A

SA 117/3

**G e h e i m**

Geheim!

1

erb. S. Nr. 3170

1.) An

4-Obergruppenführer  
Staatsminister K. H. Frank,

Prag,  
Czernin-Palais.

Ministeramt  
18. AUG. 1944

2.) An den

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD  
4-Standartenführer Dr. Weinmann,

Prag.

*Dr. Krieser*  
*(eigene Eingabe)*

3.) An den

Leiter der Abteilung Justiz  
im Deutschen Staatsministerium für Böhmen und Mähren,  
Herrn Ministerialrat Krieser o.V.i.A.,

Prag.

*Recht*  
*Mh 2/18*  
*99/17*

Betr.: Stimmungsmäßige Auswirkungen der deutschen Strafrechtspflege in  
Böhmen und Mähren - Äußerungen des Regierungsvorsitzenden  
Dr. Krejčí.

Vorg.: Zuletzt hier III A SA 117 vom 3.6.1944 geh..

Über die Einstellung des Regierungsvorsitzenden Dr. Krejčí zur deut-  
schen Strafrechtspflege in Böhmen und Mähren fiel der nachstehend wieder-  
gegebene Bericht an, der auf Feststellungen eines Dr. Krejčí nahestehenden  
Gewährsmannes beruht und zeigt, wie leicht dieser fraglichen Einflüssen auf  
seine Meinungsbildung selbst auf seinem eigenen Fachgebiet unterliegt:

Bei den verschiedensten Gelegenheiten verliet der Regierungsvor-  
sitzende Dr. Krejčí seiner Meinung über die deutsche Strafgerichtsbar-  
keit in Böhmen und Mähren Ausdruck. Seine Einstellung dazu war fast durch-  
wegs ablehnend. K. betonte wiederholt, daß die "österreichische Rechtspre-  
chung und die österreichischen Rechtsinstitutionen" viel lebensnaher und  
zweckentsprechender seien als die des Altreiches. Dabei bemüht sich K. in  
keiner Weise, die Institutionen des Altreiches auf dem Gebiet der Straf-

b.w.

25/44

St. M. IV y - 65 a. / 449

rechtspflege kennen zu lernen. Er verläßt sich vielmehr kritiklos auf Informationen, die er von tschechischen Richtern, Rechtsanwälten und Personen erhält, die entweder als Angeklagte, Zeugen, Anwälte oder sonst irgendwie mit den deutschen Strafgerichten in Berührung gekommen sind. In seiner vorgefassten Abneigung gegen die deutsche Strafjustiz schenkt K. den ihm tschechischerseits zuge-tragenen Mitteilungen und Gerüchten ohne Vorbehalt vollen Glauben und baut einzig und allein darauf sein Urteil über die deutsche Strafrechtspflege in Böhmen und Mähren auf. Z.B. sind nach einer Äußerung von K. die deutschen Straf-richter viel zu wenig elastisch und scheinen auch nicht genug unabhängig zu sein, zumal sie besonders jetzt im Kriege unter dem Eindruck der von der politischen Führung erlassenen strengen Normen und Vorschriften glaubten, auch selbst in allen Fällen zu den strengsten Strafen greifen und insbesondere von der Todesstrafe ausgiebig Gebrauch machen zu müssen. Die Vereinfachungsmaßnahmen im Rahmen der derzeitigen Prozessführung sowie andere Eigenarten der deutschen Strafprozessordnung wirken sich nach K. zum Nachteil der Angeklagten aus. Dem Tschechen "liege" die deutsche Art der Verhandlungsführung nicht, der tschechi-sche Angeklagte sehe sich in eine ihm völlig ungewohnte Welt hineingestellt, welche auf seine völkischen Bindungen und Gegebenheiten nicht Rücksicht nehme und infolge Unkennt-nis dieser Eigenarten auch nicht Rücksicht nehmen könne. K. trägt es sichtlich schwer, daß die deutschen Gerichte alle wesentlichen Zuständigkeiten auf dem Gebiete der Straf-justiz übernommen und daß dadurch die tschechischen Gerichte an Bedeutung sehr eingebüßt haben. Durch die Einschränkung ihrer Zuständigkeiten hätten die tschechischen Gerichte auch bei der Bevölkerung viel an Ansehen verloren. Wieder-holt meinte K., daß man den tschechischen Gerichten die Zu-ständigkeit für Kapital- und Verdunkelungsverbrechen sowie für die Straftaten gegen die Gewaltverbrecher-Verordnung hätte belassen können. Damit wäre auch politisch viel ge-wonnen gewesen, weil die tschechische Öffentlichkeit die

14917



Urteile tschechischer Richter, auch wenn sie noch so streng wären, im allgemeinen wohlwollend aufgenommen hätte, während sie den Urteilen der deutschen Gerichte in den meisten Fällen, auch wenn dies nicht zutrafte, eine politische Färbung zu geben bemüht sei und stets eine Voreingenommenheit der deutschen Richter gegen tschechische Angeklagte annehme. Den deutschen Gerichten hätte man die Zuständigkeit in politischen Strafsachen und Kriegswirtschaftsdelikten sowie die Aufsicht über die tschechischen Gerichte übertragen sollen; auf diese Weise wäre eine sehr wesentliche Vertrauensbasis geschaffen worden.

In tschechischen Kreisen ist nach Äußerungen von K. die Meinung verbreitet, daß die Hinrichtungen in Prag unter unwürdigen und "pietätlosen" Umständen vollzogen werden - z.B. sollen die Verurteilten "sadistischen Henkern" überliefert werden, welche ihre "Opfer" vor der Hinrichtung schmähten und quälten. Es kostete Mühe, K. klar zu machen, daß diese Gerüchte aus der Luft gegriffen sind und die Hinrichtungen streng nach den erlassenen Bestimmungen vollzogen würden.

Bei politischen Straftaten nimmt K. zwar im allgemeinen einen sehr scharfen Standpunkt ein und vertritt die Anwendung von strengen Strafen, weil nach seiner Meinung das Reich hinter seinem Rücken nicht die Errichtung einer feindlichen Front dulden könne. In der Frage der Strafzumessung bei sonstigen Straftaten ist er jedoch weich und vertritt hier sehr liberale und nicht einmal in der tiefsten Friedenszeit zu rechtfertigende Anschauungen. Die Strafen der deutschen Gerichte erscheinen ihm durchwegs "zu hoch". Er könne nicht verstehen, daß man geringfügige Wirtschaftsvergehen sofort mit Zuchthaus- oder Todesstrafen ahnde. Für die Tschechen sei es auch unverständlich, daß z.B. bei Beherbergung eines von der Geheimen Staatspolizei gesuchten Staatsfeindes unter Umständen eine ganze Familie ausgerottet werde.

Diese Einstellung machte sich auch in seiner Tätigkeit als Justizminister bemerkbar, wo er sich vor kompromißlosen und harten Entscheidungen "drückt", wie nachstehendes Beispiel zeigt :

Eine Tschechin hatte anlässlich des Attentates auf U-Obergruppenführer Heydrich aus persönlichen Rachegefühlen 3 Tschechen angezeigt, daß sie das Attentat gutgeheißen hätten. Nach längeren Ermittlungen konnte festgestellt werden, daß die Anschuldigungen gegen die 3 Personen erlogen waren. Die Anzeigerin wurde deshalb von einem tschechischen Gericht wegen Verleumdung zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Aus Angst vor der Strafverbüßung unternahm die Frau daraufhin einen Selbstmordversuch durch Ertränken

2a

und band dabei ihre 3 kleinen Kinder an sich. Die Kinder ertranken, während die Frau gerettet werden konnte. Ein tschechisches Gericht verurteilte die Frau deswegen zum Tode. K. schlug die übelbeleumdete Verbrecherin jedoch mit folgender Begründung zur Begnadigung vor: Die Täterin habe in berechtigter Angst um das Schicksal ihrer 3 Kinder während ihrer eigenen Haft die Tat vollbracht und nach der Art der Durchführung des Selbstmordes mit ihrem Ertrinkungstod rechnen müssen, weshalb die Anwendung der Todesstrafe unbillig wäre.

(Bei der Wiedergabe des Berichts wurde die darin gebrachte Bezeichnung "tschechische" statt "autonome" Gerichte beibehalten, um dadurch den Gegensatz zwischen der deutscherseits getroffenen und einer nach Ansicht des Regierungsvorsitzenden Dr. Krejčí der tschechischen Mentalität entsprechenderen Regelung wesensgemäß zu vergegenständlichen.)

*Harab.*  
 // Oberstaatsanwalt



14913

*N. H.*  
*Eintrag*

25/ 8. 44.

19. 5. 44 2166

**G e h e i m** Geheim!

3

1.) An

~~ff~~-Obergruppenführer  
Staatsminister K. H. Frank,

Prag,  
Czernin-Palais.



2.) An den

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD  
~~ff~~-Standartenführer Dr. Weinmann,

Prag.

3.) An den

Leiter der Abteilung Justiz  
im Deutschen Staatsministerium für Böhmen und Mähren,  
Herrn Ministerialrat Krieser o.V.i.A.,

Prag.

Betr.: Stimmungsmäßige Auswirkungen der deutschen Strafrechtspflege  
in Böhmen und Mähren.

Vorg.: Ohne.

Nachstehend wird ein Bericht über die stimmungsmäßigen Auswirkungen der deutschen Strafrechtspflege in Böhmen und Mähren, insbesondere bei den Tschechen, mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt. Der Berichterstat-ter, ein Tscheche, war während des alten Regimes ein führender Rechts-  
oppositioneller und gilt heute als deutschfreundlich; die Ausarbeitung wurde bereits im Original in deutscher Sprache gefertigt und zwecks Er-  
haltens der unmittelbaren Wirkung inhaltlich und stilistisch von hier nur geringfügig abgeändert:

I. Für die Härte der deutschen Justiz hat die Bevölkerung über-  
haupt kein Verständnis. Im Gegenteil, besonders die Todesstrafe wird un-  
ter den Übeln, durch welche sich die Deutschen an tschechischen Volke  
schuldigen machen, auf die zweite Stelle gesetzt. Sie wird allgemein, be-  
sonders für politische Delikte, als untragbar verurteilt.

b.w.

1. Katholische Kreise, und zwar auch Laien, verurteilen die Todesstrafe auf Grund des Kodex. Die einzige Ausnahme war bisher ein Dechant, der erklärte, das Reich könne zur Kriegszeit nicht anders handeln, und wenn es anders handeln würde, so würde er dies selbst für Schwäche halten. Ein Advokat in Prag, der früher katholischer Priester war, erzählte, wie empfindlich die Kirche in dieser Hinsicht ist. Als ihm erlaubt wurde, als weltlicher Advokat tätig zu sein, geschah dies mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, er dürfe an keinem Prozess beteiligt sein, wo über Leben und Tod entschieden wird.
2. Aber auch die Aktivisten selbst verurteilen die Todesstrafe und behaupten, in juridischer Hinsicht sei dies eine unerhörte Verletzung der Gedankenfreiheit. (Ein tschechischer Advokat). Dadurch tische man ein Unrecht auf und eine solche neue Ordnung würde niemand haben wollen. (Ein tschechischer Hauptschriftleiter.)
3. Reichsfeinde verfluchen natürlich die Deutschen wegen dieser Strenge der Justiz. Sie stellen es als einen Unsinn hin, wenn jemand für das bestraft wird, was er denkt und spricht. Auch der Defaitismus ist bei ihnen eine unschuldige Sache, und jeder kann denken und sprechen, was er will.
4. Es sind aber auch Deutsche selbst, die diese Gerechtigkeit als zu hart hinstellen. U.a. war es ein tschechischer Sektionsrat des Innenministeriums, der erklärte, die Deutschen seien sich ihrer allzugroßen Härte bewußt, die ihnen schadet. Ähnlich äußerte sich auch ein tschechischer Hauptschriftleiter, daß die Deutschen selbst diese Härte verurteilten und daß sie sich dessen bewußt sind, daß man ihnen nicht vergeben wird, wenn etwas geschehen sollte. Im Falle des Sieges - sagte er weiter - würden sie sicher die Spuren verwischen, aber im Falle des Mißerfolges würde dies nicht möglich sein, denn darüber würde man in den Lesebüchern der ganzen Welt schreiben. Außerdem hörte er selbst, wie die Deutschen diese Justiz verurteilten. So regte sich ein Rechnungsrat, der aus Wien kam, über das erste Verzeichnis der Hingerichteten auf und sagte, daß er sich als Deutscher dafür schäme. So erklärte auch ein deutscher Beamter des Obersten Kontrollamtes, die Deutschen wüßten gar nicht, was sie sich damit schadeten und ein deutscher Obersekretär einer Bezirksbehörde erklärte, die Deutschen hätten nichts dazu gelernt.

14912



9

Übrigens war der Artikel, der im "Vyběr" veröffentlicht wurde und aus der deutschen Revue "Wille und Macht" übersetzt worden ist, für viele Tschechen ein Beweis, daß die Härte Deutschlands allzu groß ist und daß dies selbst von den Deutschen bestätigt wird.

II. Die Deutschen haben sich durch diese Härte ungemein geschadet, sagte ein ehemaliger tschechischer General und dies wird, wenn auch vorsichtig, von vielen anderen bestätigt und verbreitet.

1. Besonders anfangs gab es angeblich viele Irrtümer, wie z.B. daß man viele Studenten erschöß, die gegenüber dem Reich positiv eingestellt waren. Als Beweis führt man den Doz.Dr.Matoušek an.

Die Deutschen sagen, daß viele Tschechen unschuldig dazukommen, weil bezüglich des Haltens von Waffen keine Amnestie erlassen wurde, und wenn dann jemand zufälligerweise in altem Gerümpel irgendeine Waffe findet, fürchtet er sich, sie abzuliefern, und wenn er sie nicht abliefern, erwartet ihn auch eine strenge Strafe. Dann verweist man darauf, daß durch die deutsche Härte so viele Leute betroffen wurden, daß es heute fast keine Familie mehr gibt, die nicht im näheren Kreis der Verwandten betroffen wäre.

2. Viele meinen, daß die Deutschen genau so vorgehen wie die Bolschewiken, daß es zwischen ihnen keinen Unterschied gäbe. Und so spricht besonders die Arbeiterschaft, während die Intelligenz bemerkt, daß die Engländer etwas Derartiges nicht tun würden, weil sie solche Manieren überhaupt nicht kennen.

III. Von irgend einer Angemessenheit in der deutschen Strafjustiz wurde überhaupt nicht gesprochen.

1. Nur ein ganz unbedeutender Prozentsatz von Leuten sieht ein, daß dies richtig ist, und daß es sich jeder selbst verschuldet. Schließlich verweist man auf Mussolini, der in Glacéhandschuhen handelte, der wohlwollend Kerkerstrafen in der Dauer von mehreren Jahren verhängt und der zum Schluß selbst verhaftet wurde. Im Kriege muß einfach diese Härte da sein, denn vor der Kerkerstrafe schreckt niemand zurück.

2. Ein bekannter und maßgeblicher Tscheche macht schließlich einen Unterschied zwischen den Handlungen vor dem Attentat auf den Reichsprotector und nach dem Attentat. Die Handlungen vor dem Attentat sollten nicht so streng bestraft werden, denn für sie gilt die Ausrede, daß die Härte des Gesetzes noch keine Geltung hatte. Für die Handlungen nach dem Attentat kann man natürlich keine Gnade mehr erwarten. Schließ-

4a

lich ist dies nur in der Kriegszeit, denn nach dem Kriege - davon ist er überzeugt - wird man nicht so vorgehen.

IV. Es gibt überhaupt keinen Unterschied, daß vielleicht die besser situierten Kreise Gegenstand eines gelinderen Vorgehens der deutschen Justiz wären. Nur in einigen Fällen warf man vor, es sei möglich, gewisse Funktionäre der Polizei durch Geschenke oder durch die Besorgung von Lebensmitteln zu beeinflussen. Man macht auch keinen Unterschied, daß jemand auf verantwortlichem Posten eine schwerere Strafe erhalten sollte, denn jene, die dies alles verschuldeten, stehen selbst auf den verantwortlichsten Posten, und dabei verweist man gerade auf den Minister Moravec.

V. Etwas anderes ist es mit der Todesstrafe für Schleich- und Schwarzhandel. Hier gönnt man es den Verurteilten gewöhnlich, daß sie so streng bestraft wurden, nur erhebt man hier den Vorwurf, daß nur wenige bestraft werden und gewöhnlich nur die kleinen Sünder, während die großen Schleichhändler sich durch Bestechung der Strafe entziehen. Bei einer Fahrt nach Mittelböhmen, nachdem diese Gegend in der letzten Zeit von der deutschen Gerechtigkeit heimgesucht wurde, erklärte ein katholischer Kaplan ebenfalls, daß man den Schuldigen die Strafe für den Schwarzhandel gönnt. Erst in der letzten Zeit finden sich manche, welche die Deutschen verurteilen und die Schuldigen in Schutz nehmen wollen. Man spricht etwa folgend: Wenn man sich ein kg Schweinefleisch im Schwarzhandel beschaffen will, so kann es doch der Bauer nicht aus dem lebenden Schwein schneiden. Da muß er das Schwein schwarz schlachten und muß dafür nach allen Seiten zahlen. Man verweist auch oft darauf, daß es in erster Linie die Deutschen selbst sind, welche den Schwarzhandel treiben oder welche sich im Schwarzhandel Sachen beschaffen, die sie brauchen. Man führt diesbezüglich verschiedene konkrete Beweise an und ist der allgemeinen Ansicht, daß die Angehörigen der sogenannten Wirtschaftskontrolle mit allem gut versorgt sind, bis zu den höchsten Stellen, bis zum Vorsitzenden oder Vorsitzenden-Stellvertreter der Preisbehörde, der unlängst seine Tochter verheiratete und für Wein alles Mögliche anbot, weil er ihn einfach haben mußte.

VI. Wenn man heute über diese Sachen nicht spricht oder nur wenig und vorsichtig, so kann man daraus nicht den Schluß ziehen, daß sich das Volk an die Härte der deutschen Justiz gewöhnt hat, sondern

14911

5

es ist - wie ein tschechischer Hauptschriftleiter sagte - die Ruhe vor dem Sturm, und die Leute schweigen in der Hoffnung, daß alles bald ein Ende nehmen wird. Das Volk hat angeblich 300 Jahre lang nicht auf die 21 tschechischen Herren, die am Altstädter Ring hingerichtet wurden, vergessen, und heute noch grüßt es diesen Platz, wenn auch die Gedenktafel beseitigt wurde. Umso weniger werden sie auf Tausende von Opfern einer Willkür vergessen, welche unter dem Schutz des Reiches im Protektorat herrscht.

2. a. d.

*Swoboda*

44-Obersturmbannführer.

10

12/ 6. 44.

6

Von vertrauenswürdiger Seite wird folgendes bekannt:

Anlässlich der Eröffnung der Duisburger Oper am 28. November 1943 erklärte Ministerialdirektor Dr. Vollert gegenüber dem Oberlandesgerichtspräsidenten Bürkle u.a., er sei "entsetzt" über die scharfe Rechtsprechung der deutschen Gerichte im Protektorat. Er erklärte weiter, das hätte er nicht geglaubt, als er hierher gekommen wäre. Auch in weiteren Darlegungen unterstrich er, dass die Rechtsprechung der deutschen Gerichte eigentlich zu scharf sei.

Was Oberlandesgerichtspräsident Bürkle hierauf geantwortet hat, konnte nicht festgestellt werden.

*Eintrag*  
*1/2*  
*Eintrag*  
*1/2*  
*281 4. 44.*

*IV J-65/44g*

7

**FRIEDRICH HEISS**  
H-Standardenführer  
# O B E R S T U R M B A N N F Ü H R E R #  
IM PERSÖNLICHEN STAB REICHSFÜHRER #

HAUPTSCHRIFTFLEITER DER ZEITSCHRIFT BÖHMEN UND MÄHREN

PRAGER SCHRIFTFLEITUNG PRAG XII,  
SCHWERINSTRASSE 3 FERNSPRECHER 28551

BERLINER SCHRIFTFLEITUNG BERLIN W 9  
POTS DAMER STRASSE 18, FERNSPRECHER 211573

WOHNUNG BERLIN-ZEHLENDORF  
KOSSINNASTRASSE 30a, FERNSPRECHER 843772

Ministerialrat  
16 AUG. 1944  
761/8 44

TELEGRAMM ZEICHEN

P

TAG  
7. August 1944

An

H-Standardenführer, Ministerialrat  
Dr. Robert G i e s ,  
P r a g IV, Czerninpalais

Lieber Kamerad Gies!

Herr Roenspieß, der neue Hersteller des Verlages, erhielt unter dem 31. Juli das in Abschrift beigefügte Schreiben in seiner Wohnungsangelegenheit. Parteigenosse Küster von der Parteiverbindungsstelle bittet mich nun um eine entsprechende Benachrichtigung von Ihnen, daß die Wohnung Prag II, Flößerrecht 4/I nicht mehr zur Verfügung stehen muß, so daß sie Herrn Roenspieß zugewiesen werden könnte.

Ich wäre Ihnen für eine entsprechende kurze Benachrichtigung an den Parteigenossen Küster dankbar.

Heil Hitler !

Ihr

H-Standardenführer.

1 Anlage.

Mitteilung, daß Frau Vock auf die Mitteilung verzichtet

St. M. IV 2-67 6/16.9!

29.7. im 44-Steinbock Prozess

Lehrbuch

Die Naturgeschichte des  
Menschen

709 2 44

1) Gemmellisch an G. Winter

2) J. d. A.

Wi. 11. 15. 44.



25834

8

Nationalsozialistische  
Deutsche Arbeiterpartei  
Reichsleitung  
Parteiverbindungsstelle in  
Böhmen und Mähren

- Abschrift -

Der Beauftragte für die  
Unterbringung und Betreuung  
deutscher Bombengeschädigter

An  
1/4-Standartenführer Heiss,  
Prag XII  
Schwerinstraße 3

Betrifft: Wohnung für Herrn Roenspieß  
Prag II, Flößerrecht 4/i

Frau Ruth Vogt, die erste Anwärterin auf die obengenannte Wohnung, hat verzichtet.

Ich habe dieses dem Leiter des Ministeramtes, 1/4-Standartenführer Min.-Rat Dr. Gies, zur Kenntnis gebracht und wenn er nicht entscheidet, daß die Wohnung trotzdem noch zur Verfügung stehen soll, steht der Einweisung des Herrn Roenspieß nichts mehr im Wege.

Heil Hitler !

i.A.: Küster.

DER REKTOR  
DER DEUTSCHEN KARLS-UNIVERSITÄT  
IN PRAG.

Tob. Nr. ....

PRAG I, den 12. Juni 1944.  
MOZARTPLATZ 2  
RUF: 625-29, 627-80, 643-80

Ministeramt  
12 JUNI 1944 9

Herrn

Ministerialrat Dr. G i e s ,

P r a g I V

Czernin-Palais.

Sehr verehrter Herr Ministerialrat!

Unter Bezugnahme auf meinen fernmündlichen Anruf vom 10. ds. Mts. darf ich Ihnen hiermit Abschrift meines Schreibens an Herrn Oberlandrat Freiherrn v. W a t t e r überreichen. Entsprechend diesem Schreiben hatte ich mit Herrn v. Watter verabredet, daß er die in Frage kommenden Herren, deren Auswahl mir im Einzelnen nicht möglich war, entsprechend benachrichtigen werde. Ich hatte dabei u. a. auch mündlich nochmals darauf hingewiesen, daß der Plan von mir seinerzeit im Januar ~~mit~~ dem Herrn Staatsminister persönlich vorgetragen und auch mit Ihnen besprochen worden sei. Infolgedessen habe ich als selbstverständlich vorausgesetzt, daß Herr v. Watter sich zuallererst an Sie wenden würde. Ich habe nur deshalb nicht nochmals an Sie persönlich geschrieben, um Sie nicht mit dieser Angelegenheit zu belasten.

Ich hoffe, daß das Mißverständnis hierdurch aufgeklärt ist und darf Sie zugleich im Namen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät freundlichst bitten, wenn irgend möglich, an der Zusammenkunft teilzunehmen.

Heil H i t l e r !

Ihr

Ihnen ergebenster

*K. Minnich*

Ministeramt

Empf.: 27. JUNI 1944

*Handl. d. g.*  
*z. d. d.*  
*z. d. d.*  
*z. d. d.*

74/ 6. 44 Anlage.

I Oberlandrat v. Watter würde verständig, daß die Auswahl von 20 Kunststücken eines Malers in der Sache der Zentralverwaltung ist.

II 20A (Ministeramt)

*10*  
*8/27/44*

St. M. IV 9-68/44

30.5.1944

Oberlandrat  
Frh. von W a t t e r

Leiter der Abteilung I  
beim Deutschen Staatsministerium

P r a g VII  
Sommerbergplatz/Ministerium des Innern.

Sehr verehrter Herr Oberlandrat !

Unter Bezugnahme auf unsere fernmündliche Besprechung darf ich hiermit an Sie die Bitte richten, etwa 15-20 leitende Persönlichkeiten des Deutschen Staatsministeriums aus dem Bereich der Verwaltung, einschließlich der Justiz-, Wirtschafts- und Sozialverwaltung, zu einer Zusammenkunft mit den Mitgliedern der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät aufzufordern.

Ich hatte seinerzeit bei Übernahme des Rektorats dem Herrn Staatsminister den Wunsch der Angehörigen unseres Lehrkörpers vorgetragen, in stärkerer Weise als bisher von Zeit zu Zeit Gelegenheit zu erhalten, mit den leitenden Männern des Staatsministeriums in zwangloser Form zusammenzukommen. Der Herr Staatsminister hat diesen Plan durchaus begrüsst.

Da Veranstaltungen im grösseren Rahmen unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht angezeigt erscheinen und der durch die geplanten Zusammenkünfte angestrebte persönliche Kontakt jeweils in kleineren Kreisen leichter zu erreichen ist, so hat vor einigen Monaten zunächst eine Zusammenkunft zwischen den Männern der Schulverwaltung und den an der Heranbildung des Erziehungsnachwuchses beteiligten Angehörigen der philosophischen und naturwissenschaftlichen Fakultät stattgefunden.

Ferner ist es uns dank des Entgegenkommens des Primatorstellvertreters der Hauptstadt Prag, Prof. Dr. Pfitzner, ermöglicht worden, die leitenden Männer der Stadtverwaltung und die Mitglieder der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät zu einem Vortrag des Stadtkämmerers Dr. Heller mit anschliessendem Bedankenaustausch zu vereinigen.

In entsprechender Weise habe ich mir die Zusammenkunft der Fakultätsmitglieder mit den Herren der Verwaltunggedacht. Ich darf mir den Vorschlag erlauben, die nach Ihrer Auffassung in Betracht kommenden Persönlichkeiten zugleich in meinem Namen und demjenigen des Dekans der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät zu einem Zusammensein in den Räumen bzw. Instituten der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät im Hause der Deutschen Hochschulen, Prag I, Mozartplatz 2, am Sonnabend, den 17.6. 17 Uhr zu bitten.

Der bekannte

M

Der bekannte Vertreter des Verwaltungsrechts, Prof. Koettgen, bisher Greifswald, jetzt Wirtschaftshochschule Berlin, war ohnedies zu einem Vortrag von der Verwaltungsakademie auf Sonntag, den 18.6. vormittags eingeladen worden. Prof. K. steht seit Kriegsbeginn gleichzeitig in der Verwaltungspraxis und wäre bereit, über seine Beobachtungen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Verwaltungslehre und Verwaltungspraxis zu berichten. Dieses Thema erscheint uns als Grundlage für einen anschließenden Gedankenaustausch deshalb besonders geeignet, weil die Frage des Aufbaues einer neuen Verwaltungslehre in den zur Zeit vorbereiteten neuen Studienplänen eine erhebliche Rolle spielt und sich eine Reihe von Mitgliedern unserer Fakultät auch ihrerseits bereits seit längerer Zeit mit diesen Fragen theoretisch und praktisch beschäftigt hat.

In Verbindung mit einer Zusammenkunft würde sich auch Gelegenheit bieten, den Herren der Verwaltung die nunmehr nahezu vollständig im Hause der Hochschulen untergebrachten Institute unserer Fakultät zu zeigen.

Anschließend an Besichtigung, Bericht und Aussprache würde ich vorschlagen, dass wir uns gegen 19<sup>h</sup> gemeinsam in die Räume der Deutschen Gesellschaft der Wirtschaft in Böhmen und Mähren, Graben 12, begeben und dort ein einfaches Nachtmahl einnehmen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir bis etwa 10.6. die Zahl der Teilnehmer aus dem Kreis der Verwaltung mitteilen könnten. Die Bestellung der Räume in der Gesellschaft der Wirtschaft und des Nachtmahls würde dann von mir veranlasst werden.

Den Herrn Kurator und seinen ständigen Vertreter, Herrn Regierungsrat Dr. Tomsa, würde ich meinerseits zu der Veranstaltung einladen.

gez. Klausling.

Der Deutsche Staatsminister  
für Böhmen und Mähren  
I 2 - 7560 / 248 g

Prag, den 28. Juli 1944

Geheim

12

An den

Herrn Abteilungsleiter IV  
Herrn Abteilungsleiter VI  
Herrn Abteilungsleiter IX  
die Oberlandräte - Inspektoren  
die Landespräsidenten in Prag und Brünn  
- Reichsauftragsverwaltung -  
(mit Mehrabdrucken für die Bezirkshauptmänner -Reichsauftrags-  
verwaltung in Brünn, Budweis, Jitschin, Kladno, Klatau,  
Königrätz, Kolin, Olmütz, Mähr.Ostrau, Pardubitz, Pilsen,  
Tabor und Zlin)

Ministeramt  
31.7.1944

Nachrichtlich an :

das Ministeramt  
den Befehlshaber der Ordnungspolizei  
den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD  
den Oberfinanzpräsidenten  
das Büro des Herrn Reichsprotectors in Böhmen und Mähren  
die Parteiverbindungsstelle  
den Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector  
und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren  
den Befehlshaber der Waffen-4 Böhmen und Mähren  
den Arbeitsauführer beim Reichsprotector in Böhmen  
und Mähren

( jeweils persönliche Anschrift mit dem Zusatz oVIA. )

Betrifft : Geheimhaltungspflicht im Fernschreibdienst

Die zur Geheimhaltung verpflichtete Fernschreiberin eines  
Industriebetriebes hat bei Durchführung des Fernschreib =  
verkehrs im Anschluß an dienstliche Fernschreiben der  
Fernschreiberin eines anderen Werkes auch private Mitteil-  
ungen über die Vorbereitungen zur Herstellung eines  
Kriegsgerätes, dessen Fertigungsstätten, die Beschädigungen  
von Werkanlagen bei Luftangriffen usw. übermittelt. Sie  
wurde vom Volksgerichtshof wegen Landesverrat zum Tode  
verurteilt.

Auf Anordnung des Führers bitte ich Sie, das Fernschreib-  
personal in Ihrem Geschäftsbereich ( auch der Wirtschaft )  
hierüber entsprechend zu unterrichten und die Durch =  
führung bis zum 20.8.1944 mitzuteilen.



Im Auftrage:  
gez. Dr. Frhr. v. W a t t e r  
Beglaubigt:

*Stolmanischer*  
Angestellte

IV 2 - 69 4 / 440

*Eintrag*

1/2 11 8 22 3  
22/4/44

13

St.M. IV J - 69 a/44 g.Rs.

Prag, den 3. Juli 1944.

Geheime Reichsliste

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei  
 in der Tschechoslowakei  
 Eingangsnummer:  
 - 6. JULI 1944

+

G.R. mit 2 Anlagen

- a) // -Gruppenführer Hitzegrad,
- b) // -Brigadeführer Graf Pückler,
- c) // -Standartenführer Dr. Weinmann und
- d) // -Sturmbannführer Dr. Müller

*(1962) Müller*  
*eingesandt 9/12*

zur Kenntnis und weiteren Veranlassung übersandt.

*v. a. e.*

*Kranz*

128

*101 2. 44.*

St. M. IV J - 69 a/44 g. Rs.

- 1) An den  
Herrn Befehlshaber der  
Sicherheitspolizei und des SD

30. Juni 1944

- 2) Herrn  
Oberstleutnant A m m a n n  
beim Befehlshaber der Ordnungspolizei

*14*

**Geheimhaltungspflicht im  
Fernschreibdienst**

Es wird die Beobachtung gemacht, daß im Anschluß an Fernschreiben oder Ferngespräche seitens des Vermittlungspersonals private Mitteilungen weitergegeben werden. Bei diesen Mitteilungen handelt es sich oft um Erläuterungen und Beobachtungen zum Text der vorhergehenden dienstlichen Nachrichtenübermittlung. Diese privaten Mitteilungen erfüllen oft den Tatbestand des Landesverrates und werden mit unerbittlichen Strenge bestraft.

Wie der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei allen Obersten Reichsbehörden mitgeteilt hat, ist wegen einer solchen fernschriftlichen privaten Mitteilung eine Fernschreiberin eines Industriebetriebes wegen Landesverrates zum Tode verurteilt und hingerichtet worden. Im Auftrag des Herrn Staatsministers bitte ich, das Fernschreib- und Fernsprechvermittlungspersonal Ihres Bereiches entsprechend zu unterrichten.

- 3) An die  
Fernmeldehauptdienststelle Böhmen
- 4) An die  
Fernmeldehauptdienststelle Mähren

... ohne den letzten Satz mit dem Zusatz:  
Dies ist dem Personal gegen Unterschrift bekanntzugeben.

*Tun*

2/44 g Rs.

Der Reichsführer-SS

Feld-Kommandostelle, den 16. Juni 1944

RF/M. 1954/44 Jf. M.

15

Geheime Reichsangelegenheit

Min  
Eing.: 29. JUNI 1944

SS-Oberabschnitt Böhmen-Mähren			
Eingang: 27. VI. 1944			Post.:

In der Anlage übersende ich Ihnen eine Anordnung des Reichsleiters Bormann vom 7.5.1944, die dieser im Auftrag des Führers herausgegeben hat.

Es ist dafür zu sorgen, daß alle im Fernschreibdienst tätigen SS-Angehörigen und alle SS-Helferinnen erneut über die Geheimhaltung unter Hinweis auf das Todesurteil des Volksgerichtshofes belehrt werden, ebenso alle verantwortlichen Vorgesetzten.

gez. H. Himmler.

1 Anlage

Verteiler:

1. An alle Hauptamtschefs
2. an alle Höheren SS- und Polizeiführer

f.d.R.

Von ungesichert unanständig ausgehenden  
SS-Angehörigen in SS-Gefangenenheim  
SS-Oberabschnitt Böhmen-Mähren  
sind auf unbilligster Weise bei  
der letzten Durchsicht durch  
Bormann festgestellt worden  
Prag 11, den 28.6.1944.

Der Hauptamtschef  
H. Himmler  
SS-Standartenführer

G. Kersch  
SS-Hauptsturmführer  
SS-Standartenführer

Verstärkung  
" "  
" "  
" "  
" "

Kersch  
Himmler  
Kersch  
Himmler  
Himmler  
Himmler

Wannpunkt 26.6. g.R. von SS-Verhaft. Müller

St. M. 19-69 a/44 g. Rs

514/44 g

1  
16

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei  
Partei-Kanzlei

Der Leiter der Partei-Kanzlei

Führerhauptquartier,  
den 7.6.1944

201 Ausfertigungen  
Ausfertigung Nr. 00010  
34. Abschrift

A n o r d n u n g 127/44 g. Rs.  
=====

Betrifft: Geheimhaltung.

---

In meiner Anordnung 15/43 vom 10.3.1943 wies ich darauf hin, der durch den Krieg bedingte häufige Personalwechsel in den Dienststellen und die Verwendung von Aushilfskräften fordere neben der ständigen Dienstaufsicht eine in gewissen Zeitabständen zu wiederholende Belehrung aller mit Geheimsachen beauftragten Personen.

Im Auftrage des Führers wird unter Hinweis auf ein besonders krasses Beispiel der fahrlässigen Preisgabe eines Staatsgeheimnisses erneut auf die Beachtung der einschlägigen Anordnungen und die unbedingte Einhaltung der Verschlusssachen-Vorschriften der NSDAP. hingewiesen:

Eine zur Geheimhaltung verpflichtete Fernschreiberin eines Industriebetriebes ließ der Fernschreiberin eines anderen Werkes im Anschluß an die fernschriftliche Durchgabe dienstlicher Meldungen auch private Mitteilungen zugehen. Dabei teilte sie u.a. fernschriftlich mit, ihre Firma habe viel zu tun wegen der "großen Sache", "etwas Gewaltiges gegen England", die Vorbereitungen seien abgeschlossen. Später berichtete sie noch, in

76a

der Stadt X. sei "allerhand passiert"; die Sache, von der sie neulich geschrieben habe, werde dort gefertigt, einige Werke hätten Volltreffer erhalten. Mit der "großen Sache" war ein Vergeltungsgerät gemeint.

Auf Grund dieses Sachverhaltes beurteilte der Volksgerichtshof die Fernschreiberin wegen Landesverrat zum Tode. Der Führer ordnete an, allen Fernschreibstellen des Staates, der Kriegswirtschaft und der NSDAP. sei die Verurteilung als abschreckende Warnung bekanntzugeben.

Ich bitte, Ihren Mob.- und Abwehrbeauftragten anzuweisen, das hiernach Erforderliche zu veranlassen und diesen Einzelfall im übrigen zum Gegenstand einer erneuten allgemeinen Belehrung zu machen. Dabei ist insbesondere auch auf die Verantwortung der Vorgesetzten hinzuweisen.

gez. M. B o r m a n n

Verteiler: Reichsleiter,  
Gauleiter,  
Verbandsführer



16768

Der Reichsminister und Chef  
der Reichskanzlei

Berlin W8, den 30. Mai 1944  
Voßstraße 6

Rk. 644 E gRs

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen  
bei weiteren Schreiben anzugeben.

**z. Zt. Feldquartier**  
Postsendungen sind ausnahmslos an  
die Anschrift in Berlin zu richten.

17

An

die Obersten Reichsbehörden

**Geheime Reichssache!**

Betrifft: Geheimhaltungspflicht im Fernschreibdienst.

Die zur Geheimhaltung verpflichtete Fernschreiberin eines Industriebetriebes, Hildegard G., hat bei Durchführung des Fernschreibverkehrs der Fernschreiberin eines anderen Werkes im Anschluß an dienstliche Fernschreiben auch private Mitteilungen übermittelt. Im Sommer 1943 teilte sie privat fernschriftlich mit, ihre Firma habe viel zu tun wegen der "großen Sache", "etwas Gewaltiges gegen England", die Vorbereitungen seien abgeschlossen. Kurz danach teilte sie mit, in der Stadt X sei allerhand passiert, die Sache, von der sie neulich geschrieben habe, werde dort gefertigt, einige Werke hätten Volltreffer erhalten. Mit der "großen Sache" war ein Kriegsgesetzgerät gemeint.

Auf Grund dieses Sachverhaltes hat der Volksgerichtshof Hildegard G. am 22. November 1943 wegen Landesverrats zum Tode verurteilt.

Der Führer hat angeordnet, daß die Verurteilung allen Fernschreibstellen als abschreckende Warnung bekanntgegeben wird. Ich darf bitten, das Fernschreibpersonal in Ihrem Geschäftsbereich, auch dasjenige der Wirtschaft, entsprechend zu unterrichten.

*[Handwritten signature]*

192/44

S. Nr. IV 5-69/44

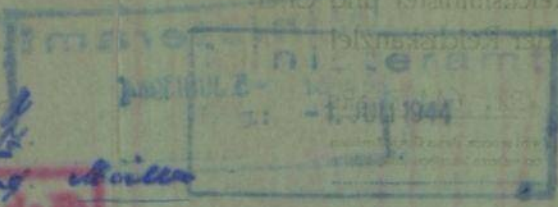
6. 9.

17a

Reichsminister für Arbeit  
Berlin W 8, den 30. März 1944

Der Reichsminister für Arbeit

2. Lt. Feldwachtmeister  
Herrn ...  
Kriegsgefangenenlager ...



**Geheim: Reichsarchiv**

74. März 1944

... ..

... ..

44. und 45. März 1944

*Handwritten signature and initials*

2/1. März 1944

*Handwritten signature*

30/6.44



16767

*Large handwritten signature*

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Wohnraumbewirtschaftungsstelle  
beim Ministerium des Innern

Prag IV Burg, den 4.10. 1944 *AP*  
Mitteltrakt, II. Stock  
Fernruf 093-3624.

Nr. L-Ba/849

Bei Beantwortung bitte dieses Geschäftszeichen anzuführen.

An den  
Chef des Ministeramts  
Herrn Min.Rat Dr. G i e s  
Czerninpalais

Betrifft: Sonderkontingent von 100 Wohnungen in Prag  
Ihr Auftrag vom 3.8.44 - St.M. IV J - 71 a/44

Im Anschluß an meinen Bericht vom 2.9. L-Ba/230 überreiche ich anbei das Verzeichnis der 100 Wohnungen für das Sonderkontingent. Ich werde über die Wohnungen nur in Ihrem jeweiligen Auftrage verfügen. Die Schlüssel befinden sich bei meiner Dienststelle.

1 Anlage



*Rehner*  
St. M. IV J - 71 c/44

19

Z u s a m m e n s t e l l u n g  
d e r

Sonderaktions-Wohnungen in Prag  
/sogenannte "S" Wohnungen/

|                                    |    |
|------------------------------------|----|
| A/ Einzimmer oder Wohnküche .....  | 4  |
| B/ Ein Zimmer mit Küche .....      | 5  |
| C/ Zwei Zimmer mit Küche .....     | 8  |
| D/ Drei Zimmer mit Küche .....     | 45 |
| E/ Vier Zimmer mit Küche .....     | 21 |
| F/ Fünf und mehr Zimmer mit Küche. | 17 |

-----  
Zusammen..... 100 Wohnungen  
-----

78201

Verzeichnis der Sonderaktions-Wohnungen in Prag  
 (sogenannte "S" Wohnungen)  
 A) Einzimmer oder Wohnküche

20

| Lfd. Nr. | Stadtteil | Pol. Revier | S t r a s s e            | Zustand der Wohnung |     |        | Anmerkungen                               |
|----------|-----------|-------------|--------------------------|---------------------|-----|--------|---|
|          |           |             |                          | sehr gut            | gut | minder |   |
| 1.       | I         | 2           | Michalsgasse 441/9       | /                   |     |        | ohne Küche "Z"                            |
| 2.       | XIII      | 70          | Strauschitzerstr. 1332/9 | /                   |     |        | Garconniere <i>schön</i><br><i>Modern</i> |
| 3.       | XV        | 53          | Goldgrund 24/24          | /                   |     |        | Wohnküche                                 |
| 4.       | XIX       | 24          | Schillerstr. 98/43       | /                   |     |        | Garconniere "Z"                           |

"Z" - Zentralheizung

Verzeichnis der Sonderaktions-Wohnungen in Prag  
(sogenannte "S" Wohnungen)

B) Ein Zimmer mit Küche

21

| Lfd. Nr. | Stadtteil | Pol. Revier | S t r a s s e                      | Zustand der Wohnung |     |        | Anmerkungen   |
|----------|-----------|-------------|------------------------------------|---------------------|-----|--------|---------------|
|          |           |             |                                    | sehr gut            | gut | Minder |               |
| 1.       | II        | 6           | Havlicekgasse<br>1917/13           |                     |     | /      |               |
| 2.       | XII       | 63          | Gebauerstr. 1226/6                 |                     | /   |        |               |
| 3.       | XII       | 64          | Gurimerstr. 2351/12                |                     | /   |        | "Z"           |
| 4.       | XIII      | 70          | <sup>148</sup><br>Opelstrasse 1389 | /                   |     |        |               |
| 5.       | XIV       | 53          | Am Hufeisen 574/11                 | /                   |     |        | <i>Podoly</i> |

"Z" - Zentralheizung

Verzeichnis der Sonderaktions-Wohnungen in Prag  
(sogenannte "S" Wohnungen)

22

C) Zwei Zimmer mit Küche

| Lfd. Nr. | Stadtteil | Pol. Revier | S t r a s s e                | Zustand der Wohnung |     |        | Anmerkungen           |
|----------|-----------|-------------|------------------------------|---------------------|-----|--------|-----------------------|
|          |           |             |                              | sehr gut            | gut | minder |                       |
| 1.       | I         | 1           | Benediktstr. 689/8           | /                   |     |        | "Z"                   |
| 2.       | II        | 3           | Tuchmachergasse 1094/22      | /                   |     |        |                       |
| 3.       | II        | 3           | Bischofsgasse 1753/5         | /                   |     |        |                       |
| 4.       | III       | 36          | Magdeburgerstr. 606/19       | /                   |     |        |                       |
| 5.       | IX        | 14          | Kolbenwegstr. 807            | /                   |     |        |                       |
| 6.       | X         | 7           | Eulerstr. 541/1              | /                   |     |        | und Mädchenzimmer "Z" |
| 7.       | XIII      | 69          | Schwarzkosteletzterstr. 1473 | /                   |     |        | <i>Schadenshaft</i>   |
| 8.       | XV        | 53          | Am Glöckel 56                | /                   |     |        | "E" <i>Podol</i>      |

"Z" - Zentralheizung  
"E" - Etagenheizung

Verzeichnis der Sonderaktions-Wohnungen in Prag  
(sogenannte "S" Wohnungen)  
D) Drei Zimmer und Küche

23

| Lfd. Nr. | Stadtteil | Pol. Revier | S t r a s s e            | Zustand der Wohnung |     |        | Anmerkungen       |
|----------|-----------|-------------|--------------------------|---------------------|-----|--------|-------------------|
|          |           |             |                          | sehr gut            | gut | minder |                   |
| 1.       | I         | 1           | Fleischmarkt 697/19      |                     | /   |        |                   |
| 2.       | I         | 1           | Salvatorgasse 925/2      |                     |     | /      |                   |
| 3.       | I         | 1           | Krasnohorskagasse 196/19 |                     | /   |        | "Z"               |
| 4.       | I         | 1           | Ziegengasse 858/13       |                     | /   |        |                   |
| 5.       | I         | 1           | Ziegengasse 858/13       |                     | /   |        |                   |
| 6.       | II        | 3           | Färbergasse 1228/6       |                     |     | /      |                   |
| 7.       | II        | 6           | Havlicekgasse 1856/18    |                     | /   |        |                   |
| 8.       | VII       | 23          | Sommerbergstrasse 832/5  | /                   |     |        | "Z"               |
| 9.       | VII       | 23          | Bildhauerstr. 343/16     | /                   |     |        | und Mädchenzimmer |
| 10.      | VII       | 23          | Bildhauerstr. 333/2      | /                   |     |        | und Mädchenzimmer |
| 11.      | X         | 7           | Königsstr. 85/6          |                     | /   |        |                   |
| 12.      | X         | 7           | Hohenmautherstr. 354/19  |                     | /   |        |                   |
| 13.      | X         | 7           | Sudetenstr. 254/5        | /                   |     |        | und Mädchenzimmer |
| 14.      | X         | 7           | Sudetenstr. 255/7        | /                   |     |        | und Mädchenzimmer |
| 15.      | X         | 7           | Erbenplatz 508/7         |                     | /   |        |                   |
| 16.      | XI        | 66          | Herrnhuttergasse 943/19  |                     | /   |        |                   |

| Lfd. Nr. | Stadtteil | Pol. Revier | S t r a s s e           | Zustand der Wohnung |     |            | Anmerkungen       |
|----------|-----------|-------------|-------------------------|---------------------|-----|------------|-------------------|
|          |           |             |                         | sehr gut            | gut | minder gut |                   |
| 17.      | XI        | 66          | Lutherstr.495/63        |                     | /   |            |                   |
| 18.      | XI        | 66          | Lutherstr.876/7         |                     | /   |            |                   |
| 19.      | XI        | 66          | Lutherstr.876/7         |                     | /   |            |                   |
| 20.      | XI        | 67          | Svatoplukstr. 1516/14   | /                   |     |            |                   |
| 21.      | XII       | 61          | Laibacherstr. 398/18    |                     | /   |            | "Z"               |
| 22.      | XII       | 61          | Laibacherstr. 1015/13   |                     | /   |            |                   |
| 23.      | XII       | 61          | Höflerstr.319/18        |                     | /   |            |                   |
| 24.      | XII       | 62          | Italienischestr. 754/29 |                     | /   |            |                   |
| 25.      | XII       | 62          | Manesgasse 1027/37      |                     | /   |            |                   |
| 26.      | XII       | 62          | Manesgasse 1056/40      |                     | /   |            |                   |
| 27.      | XII       | 62          | Manesgasse 1624/20      | /                   |     |            | und Mädchenzimmer |
| 28.      | XII       | 62          | Manesgasse 1624/20      |                     | /   |            | und Mädchenzimmer |
| 29.      | XII       | 62          | Manesgasse 711/16       |                     | /   |            |                   |
| 30.      | XII       | 62          | Manesgasse 887/29       |                     |     | /          |                   |
| 31.      | XII       | 62          | Manesgasse 989/32       |                     | /   |            | und Mädchenzimmer |
| 32.      | XII       | 62          | Rollergasse 41/1        |                     | /   |            |                   |
| 33.      | XII       | 62          | Römischestr.1276/36     |                     | /   |            |                   |
| 34.      | XII       | 62          | Seumestr.412/12         |                     | /   |            |                   |
| 35.      | XII       | 62          | Stiftergasse 1224/12    |                     |     | /          |                   |
| 36.      | XII       | 63          | Manesgasse 1525/64      | /                   |     |            |                   |

29

| Lfd.<br>Nr. | Stadt-<br>teil | Pol.<br>Revier | S t r a s s e                  | Zustand<br>der Wohnung |     |                   | Anmerkungen<br>25 |
|-------------|----------------|----------------|--------------------------------|------------------------|-----|-------------------|-------------------|
|             |                |                |                                | sehr<br>gut            | gut | minder            |                   |
| 37.         | XII            | 63             | Mährischestr.<br>1600/50       |                        | /   |                   |                   |
| 38.         | XII            | 63             | Mährischestr.<br>1600/50       |                        | /   | und Mädchenzimmer |                   |
| 39.         | XII            | 63             | Pschemislidenstr.<br>1663/5    | /                      |     |                   |                   |
| 40.         | XII            | 63             | Rankegasse 1703/30             |                        | /   | und Mädchenzimmer |                   |
| 41.         | XII            | 63             | Stiftergasse<br>1532/48        | /                      |     |                   |                   |
| 42.         | XV             | 53             | Peter Aspeltstr.<br>25/106     | /                      |     | "Z"               |                   |
| 43.         | XV             | 53             | Peter Aspeltstr.<br>236/90     | /                      |     |                   |                   |
| 44.         | XIX            | 24             | Johannes von<br>Saazstr.197/27 |                        | /   |                   |                   |
| 45.         | XIX            | 24             | C.v.Hötzendorf-<br>str.799/1   |                        | /   | und Mädchenzimmer |                   |

## Verzeichnis der Sonderaktions-Wohnungen in Prag

(sogenannte "S" Wohnungen)

E) Vier Zimmer mit Küche

26

| Lfd. Nr. | Stadtteil | Pol. Revier | S t r a s s e                  | Zustand der Wohnung |     |        | Anmerkungen       |
|----------|-----------|-------------|--------------------------------|---------------------|-----|--------|-------------------|
|          |           |             |                                | sehr gut            | gut | minder |                   |
| 1.       | I         | 1           | Waldhausergasse<br>888/8       | /                   |     |        |                   |
| 2.       | I         | 2           | Nürnberggerstr.<br>176/7       |                     | /   |        |                   |
| 3.       | II        | 3           | Deutscherherrenstr.<br>1918/11 | /                   |     |        |                   |
| 4.       | II        | 3           | Tuchmachergasse<br>1193/15     |                     | /   |        |                   |
| 5.       | II        | 3           | Bischofsgasse<br>1065/1        |                     | /   |        |                   |
| 6.       | II        | 3           | Klemensgasse<br>1552/3         | /                   |     |        |                   |
| 7.       | II        | 4           | Beethovenstr.<br>1566/30       |                     | /   |        |                   |
| 8.       | II        | 5           | Adalbertgasse<br>245/1         | /                   |     |        |                   |
| 9.       | X         | 7           | Königsstr.105/68               |                     | /   |        |                   |
| 10.      | X         | 7           | Sudetenstr.179/26              |                     | /   |        | und Mädchenzimmer |
| 11.      | XI        | 66          | Chodenstr.1033/14              |                     | /   |        |                   |
| 12.      | XI        | 67          | Pschemislidenstr.<br>1919/41   | /                   |     |        |                   |
| 13.      | XII       | 62          | Rahnhofgasse<br>1058/6         | /                   |     |        | und Mädchenzimmer |
| 14.      | XII       | 62          | Pstrosogasse 1590/9            |                     | /   |        | und Mädchenzimmer |
| 15.      | XII       | 62          | Skretagasse 493/12             |                     | /   |        | und Mädchenzimmer |
| 16.      | XII       | 62          | Spanischestr.779/2             |                     | /   |        | und Mädchenzimmer |
| 17.      | XII       | 62          | Sehubertgas.1273/6             |                     | /   |        |                   |
| 18.      | XII       | 62          | Humpoldgasse 1228/36 /         |                     |     |        | und Mädchenzimmer |
| 19.      | XII       | 62          | Kronenstr.588/4                |                     | /   |        |                   |

| Lfd.<br>Nr. | Stadt-<br>teil | Pol.<br>Revier | S t r a s s e                  | Zustand<br>der Wohnung |     |        | Anmerkungen |
|-------------|----------------|----------------|--------------------------------|------------------------|-----|--------|-------------|
|             |                |                |                                | sehr<br>gut            | gut | minder |             |
| 20.         | XVI            | 37             | Matthias Braun-<br>str. 624/54 |                        | /   |        |             |
| 21.         | XIX            | 21             | Danzigerstr. 303/11            | /                      |     |        |             |

Verzeichnis der Sonderaktions-Wohnungen in Prag  
(sogenannte "S" Wohnungen)

F) Fünf und mehr Zimmer mit Küche

28

| Lfd. Nr. | Stadtteil | Pol. Revier | S t r a s s e                      | Zustand der Wohnung |               | Anmerkungen |
|----------|-----------|-------------|------------------------------------|---------------------|---------------|-------------|
|          |           |             |                                    | sahrigut<br>gut     | minder<br>gut |             |
| 1.       | I         | 2           | Weleslavingasse<br>93/10           | /                   |               | Tür 6       |
| 2.       | I         | 2           | Weleslavingasse<br>93/10           | /                   |               | Tür 5       |
| 3.       | I         | 2           | Nürnberggerstr.<br>98/17           | /                   |               | "E"         |
| 4.       | I         | 2           | Nürnberggerstr.<br>98/17           | /                   |               | "E"         |
| 5.       | II        | 3           | Tuchmachergasse<br>1084/2          | /                   |               |             |
| 6.       | II        | 5           | Dittrichgasse<br>1773/25           | /                   |               |             |
| 7.       | II        | 6           | Reinhard Heydrich-<br>ufer 1672/16 | /                   |               |             |
| 8.       | II        | 6           | Leibacherstr.<br>1836/43           | /                   |               |             |
| 9.       | X         | 7           | Königsstr.27/341                   | /                   |               |             |
| 10.      | X         | 7           | Hohenmautherstr.<br>389/20         | /                   |               |             |
| 11.      | X         | 7           | Rakonitzerstrasse<br>314/1         | /                   |               |             |
| 12.      | X         | 7           | Göddingerstr.58/6                  | /                   |               |             |
| 13.      | XII       | 62          | Manesgasse 311/13                  |                     | /             |             |
| 14.      | XII       | 62          | Balbinstr.206/16                   | /                   |               |             |
| 15.      | XII       | 62          | Ibsenstr.1234/1                    | /                   |               |             |
| 16.      | XII       | 62          | Kronenstr.1031/34                  | /                   |               |             |
| 17.      | XVI       | 37          | Voigtstr.470/11                    | /                   |               |             |

"E" - Stagenheizung

St.M. IV J - 71 b/44.

Prag, den 4. Oktober 1944.

29

Wohnraumbewirtschaftungsstelle  
beim Ministerium des Innern  
Eing: - 5. OKT. 1944  
Anl: / Z: 949

Herrn Präsidenten Ruckwied.

In Sachen Erfassung leerstehender Wohnungen in Prag beziehe ich mich auf die dort. an den Herrn Staatsminister gerichtete Vorlage vom 2.9.d.Js. - Zeichen Nr. L - 230 und bitte um eine weitere Mitteilung über den Stand der Angelegenheit.

Wohnraumbewirtschaftungsstelle  
beim Ministerium des Innern  
Prag IV-Burg, Mitteltrakt, II. Stock

St. M. IV J - 71 c/44

*Original ist zurück. Bericht liegt bei.*

*[Signature]*

*Ruckwied*

*1) Schriftverkehr mit  
Büro, um die Kontrolle der  
Führung der Karte kontinuierlich  
aufzugeben. Die Befehle sind  
aus dem Reichsamt zu geben.*

2/1 vom Kurbell. An einseitig an der Seite  
vom Vorgang sei für mich festst.  
München 2/11.

Lebenslauf  
des Eintrags

H. Bräuer

Diese Sache soll nicht in 2 gef. werden,  
sondern im Min. Amt. Bitte durch die  
Ständige Abt. von der mit Beteiligung an  
Min. Amt. teils, in wo auch die Vorwände  
benutzungsstelle dargestellt sind.

5/ 77 44

M. 10/11

Die des Verwalters mit dem Hauptpunkt  
abgegeben

München 15/11

Lebenslauf



49557

St. Nr. IV g-71 f/44

St.M. IV J - 71 b/44.

30  
Prag, den 4. Oktober 1944.

M  
- A. X. 1944

1.) Kanzlei setze auf besonderen Boden:

Herrn Präsidenten Ruckwied.

In Sachen Erfassung leerstehender Wohnungen in Prag beziehe ich mich auf die dort. an den Herrn Staatsminister gerichtete Vorlage vom 2.9.d.Js. - Zeichen Nr. L - 230 und bitte um eine weitere Mitteilung über den Stand der Angelegenheit.

33294

2.) Wv. am 4.<sup>75</sup>12.1944 bei dem Unterzeichner.

Wiederbelegt am 4.12.44

10

Prag, den 13. September 1944

Ministeramt

Eing.: 16. SEP. 1944

L/

Aktenvermerk

Betrifft: Besprechung beim Chef des Ministeramts  
Min.Rat Dr.Gies am 12.5.1944

- 1) Der Zuzug aus dem Reich ist grundsätzlich verboten, nur Beamte, Offiziere und in der Rüstungswirtschaft stehende Personen dürfen ins Protektorat ziehen, falls Umzugsanordnung vorliegt. Bombengeschädigte nur dann, wenn sie zu Verwandten ins Protektorat gehen.
- 2) Die vielen Umzüge innerhalb Prags müssen unbedingt unterbunden werden, das ist nicht kriegswichtig. Derartige Gesuche, meist um bessere, größere Wohnungen in schönerer Lage zu erhalten, sind abzulehnen.
- 3) Auf meine Frage, ob ich auf die 150 Wohnungen, die für den Herrn Staatsminister vorbehalten sind, in dringenden Fällen zurückgreifen könne, entschied MR Dr.Gies, daß 100 leere Wohnungen konstant für den Herrn Staatsminister zur Verfügung stehen müssen.
- 4) 100 SO 5-Wohnungen. Ich soll in seinem Auftrag den MR Dr.Maurer bitten, daß er die SO 5-Wohnungen sämtlich an mich übergebe und daß die Schlüssel bei meiner Dienststelle aufbewahrt werden. Ferner müssen neu anfallende Wohnungen (nach Justifizierten) zu meiner Dienststelle kommen. Es muß vermieden werden, daß wiederum andere Stellen sich einen Vorrat von Wohnungen anschaffen und diese selbständig vergeben. Es sei dies ein ausdrücklicher Auftrag von Herrn Staatsminister.
- 5) An den BdO Berlin, Adresse: SS-Gruppenführer und General der Waffen-SS Frank Berlin, SS-Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamt, Berlin-Lichterfelde-West, Unter den Eichen 128-130 soll geschrieben und gebeten werden, daß von den 70-80 Wohnungen, die für den BdO Berlin freizuhalten sind, die 30 Wohnungen in Prag an meine Dienststelle übergehen. Die übrigen 40-50 Wohnungen im Protektorat z.B. in Budweis, Pilsen und Brünn können dem BdO Berlin zunächst weiter vorbehalten bleiben.

Ministerium  
1945

- 6) Wochenendhäuser. Dr.Gies entschied, daß nicht nur die massiven, sondern auch die aus Holz gebauten Wochehendhäuser, zusammengefaßt in der Liste erscheinen.
- 7) Dem Hauptsturmführer Sohm soll schnellstens eine Wohnung gegeben werden.
- 8) Frau Prof.Klausing erhält Dr.Schleyer vom Rüstungsobmann als Mieter. Dr.Gies ist damit einverstanden.
- 9) Der Oberforstmeister Francke (Vorgänger des Herrn Pflanz) müsse seine Prager Wohnung räumen.
- 10) Wochenendhäuser in Jewan. Ein Sonderbeauftragter, der in Jewan in der Villenkolonie einige Unruhe anstifte, soll schleunigst zu mir kommen, um die Sache zu besprechen.
- 11) Ich berichtete, daß der Hauserlaß von der Zentralverwaltung noch nicht herausgegeben sei, wonach für die Ausstellung der Dringlichkeitsbescheinigung zur Erlangung einer Wohnung nur sie, die Zentralverwaltung, zuständig sei. Dr.Gies beschied mich dahin, ich solle mich mit ORR Dr.Hoffmann ins Benehmen setzen. Die Sache eile.

gez Rukwied

An den  
Chef des Ministeramtes  
Herrn Min.Rat Dr. G i e s  
Czerninpalais

zur Einsicht vorzulegen.

*Rukwied*

*H. Rukwied*

*Dr. Gies! Bitte um Bescheidung! Einmündigkeit der von  
Gies für die R. angegebene Bescheidung. Die  
viele Namen waren bei Gies. Die letzte*

*Herrn Staatsanwalt  
zum Einsicht*

76/0-44-  
28/11



49555

*J. 17/3*

Wohnraumbewirtschaftungsstelle  
beim Ministerium des Innern

Prag IV Burg, den 2. September 1944  
Mitteltrakt, II. Stock  
Fernruf 093 - 3624.

Nr. L - 230

Bei Beantwortung bitte dieses Geschäftszeichen anzuführen.

An den  
Herrn Deutschen Staatsminister  
für Böhmen und Mähren  
SS-Obergruppenführer F r a n k  
Czernin-Palais

32

|        |              |
|--------|--------------|
| Minis  | it           |
| Eing.: | 2. SEP. 1944 |

Bezug: Ihr Auftrag St.M. IV J - 71 a/44 vom 3.8.44  
Betrifft: 1520 Wohnungen in Prag  
Anlagen: 2

Auftragsgemäß habe ich die 1520 Wohnungen in Prag durch 10 Erhebungsgruppen örtlich überprüfen lassen. Das Ergebnis ist in beiliegender Übersicht, Anlage 1, zusammengestellt und in Anlage 2 nach Zimmerzahl aufgeteilt. Hiernach wurden durch meine Erhebungsorgane 308 leere Wohnungen, also 1/5, festgestellt, Spalte 4. Eine Anzahl Wohnungen ist noch möbliert, Spalte 5, oder gehört zur SO-5-Aktion, Spalte 6, (Schwerkriegsbeschädigte III und IV, teilweise möbliert) oder ist noch in Behandlung durch die Gestapo und Vermögensamt, Spalte 7, (möbliert) oder den Einsatzstab II, Spalte 8, (leer). Zu räumen sind noch 81 unvollständig möblierte Wohnungen, Spalte 9. 383 Fälle sind unklar, Spalte 11, (z.B. im Verlassenschaftsverfahren, angeblich vergeben usw.). 405 Wohnungen haben sich als bewohnt herausgestellt, Spalte 12.

Was bis jetzt in der kurzen Zeit geschehen konnte, war nur eine grobe Durchkämmung. Es ist nunmehr mit der Feinprüfung begonnen worden, um die 150 besten Wohnungen festzustellen und durch Einsammeln der Schlüssel, die hier verwahrt werden, zu sichern. Gleichzeitig werden die 81 Wohnungen, Spalte 9, (unvollständig möbliert) mit dem Einsatzstab II geräumt. Die übrigen Wohnungen werden dem Wohnungsamt Prag laufend übergeben. Soviel kann heute schon gesagt werden, dass die von Herrn Staatsminister geforderten 150 Wohnungen zur Verfügung gestellt werden können. Die Liste dieser Wohnungen werde ich vorlegen.

*Handwritten signature in green ink*  
dat. 1. 9. 44

*Handwritten signature in black ink: Rutkiewicz*

St.M. IV J - 71 a/44

ÜBERSICHT

über das Ergebnis der Überprüfung jener Wohnungen, die mit  
30. Juli 1944 als leerstehend in Prag gemeldet wurden.

11-1

| Nr. | Stadtteil      | Pol. Revier | Ges. Zahl | leer | möbliert | SO5 | Gestapo u. Vermögensamt | E II | zu Rümen | Lager | unklar | bewohnt | unbewohnbar | Bemerkung |
|-----|----------------|-------------|-----------|------|----------|-----|-------------------------|------|----------|-------|--------|---------|-------------|-----------|
| 1   | 2              | 3           | 4         | 5    | 6        | 7   | 8                       | 9    | 10       | 11    | 12     | 13      | 14          |           |
| 1.  | I u. V         | 1           | 111       | 26   | -        | 16  | 1                       | 3    | 32       | 4     | 7      | 22      | -           |           |
| 2.  | I              | 2           | 98        | 7    | -        | 3   | 3                       | 2    | 3        | 2     | 5      | 13      | -           |           |
| 3.  | II             | 3           | 43        | 18   | 1        | 3   | -                       | 2    | 6        | -     | 8      | 5       | -           |           |
| 4.  | II             | 4           | 16        | 5    | -        | -   | -                       | -    | -        | 1     | 5      | 5       | -           |           |
| 5.  | II             | 5           | 42        | 4    | 2        | 8   | 2                       | 3    | 3        | 4     | 12     | 4       | -           |           |
| 6.  | II             | 6           | 59        | 15   | 1        | 1   | 2                       | 2    | 1        | -     | 10     | 27      | -           |           |
| 7.  | X              | 7           | 85        | 24   | 5        | 13  | 2                       | 7    | 5        | -     | 7      | 16      | 6           |           |
| 8.  | VIII, IX u. XI | 11          | 79        | 2    | 8        | 1   | 1                       | -    | -        | -     | 19     | 8       | -           |           |
| 9.  | VIII           | 12          | 17        | 4    | 2        | -   | 1                       | 2    | 2        | -     | 1      | 5       | -           |           |
| 10. | VIII           | 13          | 27        | 3    | 1        | -   | 2                       | -    | -        | -     | 8      | 13      | -           |           |
| 11. | IX             | 14          | 8         | 3    | -        | -   | 1                       | -    | -        | -     | 1      | 3       | -           |           |
| 12. | IX             | 15          | 5         | -    | -        | -   | -                       | -    | 3        | -     | -      | -       | 2           |           |
| 13. | VII            | 21          | 26        | 3    | -        | 3   | -                       | -    | -        | -     | 9      | 11      | -           |           |
| 14. | VII            | 23          | 63        | 10   | -        | 2   | 5                       | -    | -        | -     | 15     | 31      | -           |           |
| 15. | XIX            | 24          | 20        | 5    | 1        | -   | 2                       | -    | -        | -     | 5      | 7       | -           |           |
| 16. | XIX            | 25          | 8         | 1    | 1        | -   | -                       | 1    | -        | -     | 5      | -       | -           |           |
| 17. | XIX            | 26          | 14        | 3    | -        | -   | -                       | -    | 3        | -     | 4      | 4       | -           |           |
| 18. | XIX            | 27          | 16        | 1    | 2        | -   | -                       | -    | 1        | -     | 3      | 11      | -           |           |
| 19. | IV             | 28          | 23        | 2    | 8        | -   | 2                       | -    | -        | -     | 1      | 9       | 1           |           |
| 20. | XVIII          | 29          | 20        | 3    | -        | -   | -                       | -    | -        | -     | 5      | 9       | 3           |           |
| 21. | III            | 36          | 16        | 2    | -        | -   | 3                       | -    | -        | -     | 8      | 3       | -           |           |

|                    |      |      |            |    |     |    |    |    |    |     |     |    |   |
|--------------------|------|------|------------|----|-----|----|----|----|----|-----|-----|----|---|
| 21.                | III  | 36   | 16         | 2  | -   | -  | 3  | -  | -  | -   | 8   | 3  | - |
| 22.                | XVI  | 37   | 61         | 12 | 2   | -  | 3  | -  | -  | -   | 19  | 44 | 1 |
| 23.                | XVI  | 38   | 23         | 5  | 2   | 1  | -  | -  | -  | -   | 14  | 1  | - |
| 24. XVI u. XVII    | 39   | 44   | 11         | 2  | 4   | 2  | -  | 1  | -  | -   | 12  | 12 | - |
| 25. XVI u. XVII    | 40   | 5    | -          | 1  | -   | -  | -  | -  | -  | -   | 4   | -  | - |
| 26.                | XIII | 46   | 50         | 5  | -   | 7  | 1  | -  | 4  | -   | 22  | 11 | - |
| 27.                | XIII | 47   | 53         | 3  | 4   | -  | 10 | -  | 2  | -   | 8   | 26 | - |
| 28.                | XIII | 48   | 8          | 1  | 1   | -  | -  | -  | -  | -   | -   | 5  | 1 |
| 29. XIV u. XIII    | 49   | 18   | 4          | 4  | -   | 1  | -  | 1  | -  | -   | 1   | 6  | 1 |
| 30. XII u. XIV     | 50   | 24   | 7          | 3  | 1   | 4  | -  | -  | -  | 3   | 4   | 2  | - |
| 31.                | XIV  | 51   | 19         | 6  | 3   | -  | 2  | 1  | -  | -   | 3   | 4  | - |
| 32.                | XIV  | 52   | 13         | 1  | 3   | -  | 5  | -  | -  | -   | 2   | 2  | - |
| 33. XIV u. XV      | 53   | 27   | 13         | 1  | -   | -  | 1  | 1  | -  | -   | 6   | 5  | - |
| 34.                | XV   | 54   | 6          | 2  | -   | -  | -  | -  | -  | -   | 1   | 3  | - |
| 35. XIV u. XV      | 55   | 7    | 1          | 1  | -   | -  | -  | -  | -  | -   | 2   | -  | 3 |
| 36. Moderschan     | 56   | -    | -          | -  | -   | -  | -  | -  | -  | -   | -   | -  | - |
| 37.                | XII  | 61   | 57         | 9  | 8   | 6  | 1  | 5  | -  | -   | 19  | 9  | - |
| 38.                | XII  | 62   | 94         | 33 | 1   | 9  | 2  | 8  | 7  | -   | 29  | 5  | - |
| 39.                | XII  | 63   | 57         | 13 | -   | 6  | 4  | 1  | 3  | -   | 26  | 3  | 1 |
| 40.                | XII  | 64   | 49         | 7  | 6   | 11 | 1  | 1  | -  | -   | 20  | 3  | - |
| 41. IX u. XII      | 65   | 56   | 9          | 3  | -   | -  | -  | -  | 2  | 1   | 17  | 22 | 2 |
| 42.                | XI   | 66   | 27         | 6  | 2   | 1  | 6  | 2  | -  | -   | 7   | 3  | - |
| 43.                | XI   | 67   | 46         | 6  | -   | 6  | 1  | -  | -  | -   | 21  | 12 | - |
| 44.                | XI   | 68   | 21         | 2  | -   | 1  | 1  | -  | 1  | -   | 6   | 8  | 2 |
| 45. IX, XI u. XIII | 69   | 19   | 3          | 2  | 1   | -  | 1  | -  | -  | -   | 2   | 9  | 1 |
| 46.                | XIII | 70   | 18         | 8  | 1   | 2  | 2  | 1  | -  | -   | -   | 4  | - |
|                    |      | 1520 | <u>308</u> | 82 | 106 | 73 | 43 | 81 | 15 | 383 | 405 | 24 |   |

*Rechnung 2. p. 44*

Deutsches Staatsministerium  
für Böhmen und Mähren  
Prag IV.

33

Übersicht!

Frei durch Ablösung  
Reich



ZUSAMMENSTELLUNG

der Wohnungen nach Zimmerzahl in Prag

I) Spalte 4 der Übersicht "leere Wohnungen"

|                                |    |                         |
|--------------------------------|----|-------------------------|
| 1-Zimmerwohnung .....          | 77 | (Zimmer oder Wohnküche) |
| 1-Zimmerwohnung .....          | 49 | (mit Küche)             |
| 2-Zimmerwohnung .....          | 50 | (mit Küche)             |
| 3-Zimmerwohnung .....          | 65 | (mit Küche)             |
| 4-Zimmerwohnung .....          | 43 | (mit Küche)             |
| 5-Zimmerwohnung .....          | 11 | (mit Küche)             |
| 6-und mehr Zimmerwohnung ..... | 13 | (mit Küche)             |

zusammen: 308 leere Wohnungen

II. Spalte 5 "möblierte Wohnungen"

|                       |    |                         |
|-----------------------|----|-------------------------|
| 1-Zimmerwohnung ..... | 33 | (Zimmer oder Wohnküche) |
| 1-Zimmerwohnung ..... | 32 | (mit Küche)             |
| 2-Zimmerwohnung ..... | 8  | (mit Küche)             |
| 3-Zimmerwohnung ..... | 7  | (mit Küche)             |
| 4-Zimmerwohnung ..... | 1  | (mit Küche)             |
| 5-Zimmerwohnung ..... | 1  | (mit Küche)             |

zusammen: 82 möblierte Wohnungen

III. Spalte 9 "noch zu räumende Wohnungen"

|                                |    |                         |
|--------------------------------|----|-------------------------|
| 1-Zimmerwohnung .....          | 21 | (Zimmer oder Wohnküche) |
| 1-Zimmerwohnung .....          | 9  | (mit Küche)             |
| 2-Zimmerwohnung .....          | 16 | (mit Küche)             |
| 3-Zimmerwohnung .....          | 12 | (mit Küche)             |
| 4-Zimmerwohnung .....          | 15 | (mit Küche)             |
| 5-Zimmerwohnung .....          | 3  | (mit Küche)             |
| 6-und mehr Zimmerwohnung ..... | 5  | (mit Küche)             |

zusammen: 81 noch zu räumende Wohnungen

*R. H. J.*  
2.9.44

Prag, den 3. August 1944.

35

3. VIII. 1944

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Präsidenten Ruckwied.  
Hiermit übersende ich einen Vorgang, die Erfassung leerstehender Wohnungen in Prag betreffend, zur Kenntnis und mit dem Ersuchen, im Einvernehmen mit W-Standartenführer Dr. Weinmann die einzelnen Wohnungsfälle beschleunigt zu überprüfen, etwaiges Reichseinzugsvermögen im Benehmen mit dem hies. Vermögensamt auszusondern (Inventarisierung!) und die Wohnungen in leerem Zustande dem Wohnungsmarkt zuzuführen. Das Reichseinzugsvermögen ist grundsätzlich dem Einsatzstab II zur Verwertung nach den hierfür geltenden Richtlinien zu überlassen, soweit es sich nicht um sofort realisierbare Werte (Edelmetall, Wertpapiere u.a.) oder um Gegenstände von besonderem Kunstwert (Gemälde, Stilmöbel u.ä.m.) handelt. Erstgenannte Werte sind durch das Vermögensamt zu veräußern; Gegenstände von besonderem Kunstwert hat der Einsatzstab II gesondert in Verwahrung zu nehmen. Ein Stock von 150 Wohnungen ist für besondere Zwecke, insbesondere für die Versorgung öffentlicher Bediensteter bereitzustellen. Einer Meldung über den Stand der Angelegenheit sehe ich bis zum 3.9.d.Js. entgegen.



02204

2.)

35a

Prag, den 3. August 1944.

St. n. Nr. 1 - VI 2/44.

3. VIII 1944

3. VIII 1944

Kanäle setzen auf besonderen Hören:

Handwritten signature in red ink.

2.) Durchschrift an

a) 4-Standartenführer Dr. Weinmann

b) Herrn Dr. Gross und

c) Herrn Dr. Hawranek

...zur Kenntnis...  
...am 3.9.44...  
...7. AUG 1944...  
...49550...



49550

28. VII. 1944  
1.)

Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Sofort auf den Tisch!  
Persönlich! Eigenhändig!  
H-Oberführer Weidemann.

Bei H-Obergruppenführer Frank werden immer wieder Beschwerden vorgebracht, daß im Bereich der Hauptstadt Prag noch zahlreiche freie Wohnungen vorhanden seien, die zum Teil von Dienststellen der Wehrmacht, der Polizei usw. beschlagnahmt worden wären, über die aber bislang noch nicht verfügt sei. Die autonomen Dienststellen stünden dieser Lage untätig gegenüber, zumal die tschechische Bevölkerung an der Verwertung der Wohnungen aus naheliegenden politischen Gründen nicht interessiert sei. Bei der deutschen Bevölkerung erwecke es Unwillen, daß die Wohnungen monatelang leer ständen. Obergruppenführer Frank möchte nun binnen 48 Stunden eine Bestandsaufnahme der leerstehenden Wohnungen und Teilwohnungen einschließlich Garconnieren im Bereich der Stadt Prag durchgeführt wissen und erteilt Ihnen hierzu den entsprechenden Auftrag. Die Erledigung des Auftrages soll ausschließlich durch Ihre Exekutivorgane erfolgen. Es dürfte durch Befragung insbesondere der Hausmeister durchweg ohne weiteres möglich sein, festzustellen, welche Wohnungen und Teilwohnungen einschließlich Garconnieren leer stehen. Wesentlich dürfte sein, daß die Bezeichnung der in Frage kommenden Objekte fehlerfrei erfolgt, um die alsdann anschließenden Erhebungen und Maßnahmen nicht zu gefährden.

H-Standartenführer.

2.) Wv. am 1.8.1944 bei dem Unterzeichner.  
Wiedermorgelegt am 1.8.44